



Göttingen, 26.02.2020

Anfrage zur Kreistagsitzung am 11.03.2020

Antragsverfahren bei Eingliederungshilfen nach SGBVIII

Die Eingliederungshilfen wie Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie sowie Schulbegleitung für SuS mit einer seelischen Behinderung werden nicht von den Krankenkassen bezahlt. Eltern mit einem solchen Bedarf für ihr Kind müssen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII [1] beim Jugendamt stellen. Hierfür muss außer der ärztlichen Diagnostik auch eine umfassende Problemschilderung durch die Schule und Eltern vorliegen.

Letztlich ist bei vorgenannten Anträgen auf Eingliederungshilfe die Empfehlung der Fachstelle Diagnostik der Jugendhilfe Südniedersachsen e. V. ein starker Faktor für die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags. Sie prüft ob die Voraussetzungen für eine Gefährdung der Sozialen Teilhabe vorliegt. Kritisch zu sehen sind hierbei verschiedene Aspekte. Zum einen ist eine objektive Beurteilung dieser Gefährdung der Sozialen Teilhabe und dessen Schweregrad sehr schwierig, zum anderen stellt sich die Frage inwieweit denn etwa ein Kind, was eine Lese-Rechtschreib-Schwäche hat, soziale Probleme in anderen Lebensbereichen haben muss, um einen Anspruch auf eine adäquate Therapie zu haben.

Die Fachstelle für Diagnostik der Jugendhilfe Südniedersachsen ist ein gemeinsames Projekt der Landkreise Göttingen, Osterode, Northeim sowie der Städte Einbeck und Göttingen und nahm 2003 ihre Arbeit auf. Dabei ist die Einrichtung und Beauftragung einer solchen Fachstelle keinesfalls ein "Muss". In der Kritik steht die Fachstelle Diagnostik bei Eltern, Lehrern und Fachärzten wegen der teils langen Bearbeitungszeit aber vor allem wegen einer Kompetenzverschiebung und der dort durchgeführten Doppeldiagnostik.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie viele Anträge auf Eingliederungshilfe nach §35a des SGB VII wurden seit dem 1.10.2003 im Landkreis Göttingen

gestellt?

- insgesamt
- für Dyskalkulie - Therapie
- für Legasthenie-Therapie
- für Schulbegleitung
- andere

2. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und wie hoch ist damit die Ablehnungsquote?

- insgesamt
- für Dyskalkulie - Therapie
- für Legasthenie-Therapie
- für Schulbegleitung
- andere

3. Wie viele dieser Anträge wurden entgegen der gutachterlichen Empfehlung

- eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
- eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

aber gleichlautend mit der Empfehlung der Fachstelle Diagnostik abgelehnt?

4. Wie viele Anträge auf Eingliederungshilfe nach §35a des SGB VII wurden vor dem 1.10.2003 im Landkreis Göttingen

gestellt?

- insgesamt

- für Dyskalkulie - Therapie
- für Legasthenie-Therapie
- für Schulbegleitung
- andere

5. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und wie hoch war damit die Ablehnungsquote?

- insgesamt
- für Dyskalkulie - Therapie
- für Legasthenie-Therapie
- für Schulbegleitung
- andere

6. Gab es seit 2003 Einsprüche und/oder gerichtliche Klagen gegen Entscheidungen hinsichtlich vorgenannter Anträge im Landkreis Göttingen?

Wenn ja:

- Wie viele Widersprüche/gerichtliche Klagen gab es bisher und wie sind diese für den Landkreis Göttingen verlaufen?

7. Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Aufwendungen des Landkreises für vorgenannte Eingliederungshilfen seit 2003?

8. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Aufwendungen des Landkreises für vorgenannte Eingliederungshilfen vor 2003?

9. Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Aufwendungen des Landkreises für die Arbeit der Fachstelle Diagnostik?

10. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden bereits durch Fachärzte nach ICD gestellte Diagnosen von der Fachstelle Diagnostik erneut überprüft?

11. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der vorgenannten Anträge insgesamt und wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer durch die Fachstelle Diagnostik.

12. Welche Eingliederungshilfen nach §35, SGB VIII bietet die Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. selber im Landkreis Göttingen an und welche koordiniert sie?

13. Wie das Göttinger Tageblatt berichtet, entschied das Göttinger Verwaltungsgericht entgegen einer Vereinbarung zwischen einer Gesamtschule im Landkreis und der Jugendhilfe Südniedersachsen bezüglich der Schulbegleitung einer Schülerin [2].

Hierzu fragen wir:

- Welche weiteren Vereinbarungen gibt es zwischen der JSN und Schulen im Landkreis bezüglich Eingliederungshilfen?
- Hat besagtes Urteil des Verwaltungsgerichts Konsequenzen und wenn ja welche?
- Wird es eine juristische Überprüfung vorgenannter Vereinbarungen geben?

Dr. Eckhard Fascher

[1] <http://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S97.pdf>

[2] <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Schule-im-Landkreis-Goettingen-muss-Maedchen-mit-Asperger-Syndrom-aufnehmen>